Thomas Englert

Dipl.-Kaufmann, Steuerberater Fachberater int. Steuerrecht

Christina Lamm

Steuerberaterin

Schäftner, Englert, Lamm | Poststraße 3 | 97877 Wertheim

Schäftner, Englert, Lamm

Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft

Poststraße 3 97877 Wertheim Telefon: (09342)9287-0 Telefax: (09342)9287-40

Mail: kontakt@steuerberater-sel.de www.steuerberater-sel.de

Sitz der Gesellschaft: Wertheim Partnerschaftsregister PR 570003 Registergericht: Mannheim

Es schreibt Ihnen:

Telefon: (0 93 42) 92 87-35 Fax: (0 93 42) 92 87-65 m.ratz@steuerberater-sel.de

Datum: 03.07.2020

Michael Ratz

Spezialgebiete

Unternehmer-Beratung

Unternehmensnachfolge

Krisenmanagement

Sanierungsberatung

Qualifikationen

Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)

Zertifizierter betrieblicher Bonitätsanalyst (TWI/FH)

Beantragung einer Überbrückungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

in allen Medien präsent ist derzeit das Konjunkturpaket 2020 der Bundesregierung. Ein Bestandteil davon ist eine Überbrückungshilfe für Unternehmen und Selbstständige, die wegen der Corona-Krise in Schwierigkeiten gekommen sind.

Die Details zu dieser Förderung stehen noch nicht fest. Anträge für die Förderung können noch nicht gestellt werden. Fest steht, dass die Zahlen von einem registrierten Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bestätigt werden müssen. Als Ihr steuerlicher Vertreter haben wir bereits jetzt die wichtigsten Eckpunkte der Antragstellung zusammengefasst, damit wir für Sie einen Antrag möglichst zeitnah stellen können.

Wer ist antragsberechtigt?

Kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbstständige, selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb.

Welche Voraussetzungen gibt es für die Beantragung?

Voraussetzung ist eine Einstellung der Geschäftstätigkeit vollständig oder zu wesentlichen Teilen in Folge der Corona-Pandemie. Das wird angenommen, wenn der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammengenommen um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist.





Thomas Englert

Dipl.-Kaufmann, Steuerberater Fachberater int. Steuerrecht

Christina Lamm

Steuerberaterin

Wie hoch ist die Förderung?

Die Überbrückungshilfe ist ein Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten. Die Förderung betrifft die Monate Juni, Juli und August 2020. Die Überbrückungshilfe gewährt in diesem Zeitraum einen nicht-rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von:

Umsatzeinbruch im Fördermonat	Erstattung der Fixkosten für Fördermonat
mehr als 70%	80%
zwischen 50% und 70%	50%
zwischen 40% und unter 50%	40%

Liegt der Umsatz in einem Fördermonat bei wenigstens 60 Prozent des Umsatzes des Vorjahresmonats, entfällt die Überbrückungshilfe anteilig für den jeweiligen Fördermonat.

Die Förderung wird auf einen Höchstbetrag gedeckelt. Die Grenzen beziehen sich auf den gesamten Förderzeitraum Juni – August:

Anzahl Beschäftigte	Höchstbetrag für 3 Monate
Bis zu 5 Beschäftigte	9.000 EUR
Bis zu 10 Beschäftigte	15.000 EUR
Mehr als 10 Beschäftigte	150.000 EUR

In begründeten Ausnahmefällen (Kleinunternehmen mit sehr hohen Fixkosten) können diese Höchstbeträge überschritten werden.

Wie läuft das Verfahren ab?

Stufe 1: Glaubhaftmachung der Antragsvoraussetzungen und der erstattungsfähigen Fixkosten.

Stufe 2: nachträglicher Nachweis (nach Programmende findet eine Soll-Ist-Abrechnung) statt. Bei Abweichung der tatsächlichen Umsätze von der Prognose sind zu viel gezahlte Zuschüsse zurückzuzahlen oder werden nachträglich aufgestockt.

Thomas Englert

Dipl.-Kaufmann, Steuerberater Fachberater int. Steuerrecht

Christina Lamm

Steuerberaterin

Was sollten Sie nun tun?

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen, sprechen Sie uns an. Um den Antrag gut vorzubereiten, müssen wir folgende Dinge zusammen erarbeiten:

- 1.Stellen Sie sicher, dass uns für die Buchhaltung April und Mai 2020 alle relevanten Daten vorliegen.
- 2. Es muss auch eine Umsatzschätzung für jeden einzelnen der Monate Juni, Juli, August abgegeben werden.
- 3.Gefördert werden Fixkosten, für die Sie die Verträge vor dem 01.03.2020 abgeschlossen haben. Prüfen Sie, ob uns alle Buchungsunterlagen zu Ihren Fixkosten vorliegen.

Um auf Ihre individuellen Fragen und Problem eingehen zu können, sprechen Sie uns gerne an. Wir helfen Ihnen gerne weiter und beantworten Ihre Fragen.

Freundliche Grüße

Ihr Kanzleiteam

Schäftner, Englert, Lamm Partnerschaftsgesellschaft mbB Steuerberatungsgesellschaft